

NOCKISFEST

18.-20. SEPT. 2026 MILLSTATT

Hausordnung – Platzordnung und allgemeine Kartenverkaufsbedingungen

(Nockisfest Millstatt 18.-20. 9. 2026)

Diese Hausordnung + AGB gelten für die Veranstaltung Nockisfest in A- 9872 Millstatt und für das gesamte Veranstaltungsgelände. Ziel der Hausordnung ist es, die Gefährdung oder Schädigung von Personen zu verhindern, einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten sowie das Gelände vor Beschädigungen und Verunreinigungen und die Besucher vor Verletzungen zu schützen.

1. Durch den Erwerb einer Eintrittskarte akzeptiert der Besucher die Hausordnung.
2. Bei der Verletzung der Hausordnung können Besucher durch das Sicherheitspersonal vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.
3. Eintrittskarten ohne Abriss sind ungültig. Mobile Tickets und print@home-Tickets dürfen nicht missbräuchlich verwendet, kopiert und verändert und nicht weitergesendet werden. Beim Zutritt zur Veranstaltung gilt das Prinzip des ersten Zutrittes, d.h. jenes print@home-Ticket bzw. Mobile-Ticket, das mit seiner eindeutigen Identifizierung als erstes akzeptiert wird, ist das gültige. Nachfolgende Tickets werden durch den Zutritt des ersten Ticketinhabers automatisch entwertet.
4. Die Rücknahme von bereits gekauften Karten ist nicht möglich.
5. Den Anordnungen des Sicherheitsdienstes/Ordnerdienstes ist unbedingt Folge zu leisten. Weiters wurden dem Sicherheitsdienst/Ordnerdienst „SK Sicherheits GmbH“ die Rechte des Hausrechtes übertragen, sodass dieser davon Gebrauch machen kann. Die Besucher haben sich auf dem Veranstaltungsgelände unter Einhaltung der Ordnung und Sicherheit zu verhalten und dürfen andere Besucher durch ihre Anwesenheit weder beeinträchtigen noch gefährden.
Jeglicher Randalismus bzw. Vandalismus am Veranstaltungsgelände wird sofort zur Anzeige gebracht.
6. Jeder Besucher hat die Mitwirkungspflicht, insbesondere bei der Räumung oder Evakuierung nachzukommen.
7. An Fahrzeugverkehrsflächen und auf KFZ - Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung. Sämtliche Verkehrswege (auch Auf-, Aus- und Abgänge) sind unbedingt freizuhalten.
8. Die Mitnahme von gefährlichen, sperrigen oder als Wurfgeschosse geeignete Gegenstände wie Flaschen, Stöcke, Gläser, Dosen, Messer, Sessel, Klappstühle, Campingsessel, Kinderwägen und Buggys, Waffen, Fahnenstangen über 1,50 m Länge, Gasdruckflaschen jeder Art und anderen Gegenständen, die für die Sicherheit der Konzertbesucher eine Gefahr darstellen, sind verboten. Ebenso ist die Mitnahme, das Abbrennen oder Abschießen von Feuerwerksartikeln, Feuerwerkskörper, Wunderkerzen und pyrotechnische Artikel jeder Art verboten. Personen, die pyrotechnische Artikel abfeuern, können wegen Ordnungsstörung angezeigt und sofort vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden. Die Verwendung von offenem Feuer am Veranstaltungsgelände ist verboten.
9. Sämtliche den Besuchern zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (beispielsweise WC-Anlagen, Sanitäranlagen und dergleichen) sind mit Sorgfalt zu behandeln. Die Besucher haften durch fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen.
Es ist nicht gestattet,
 - die, für die Allgemeinheit nicht bestimmten Bereiche und Räume zu betreten
 - bauliche und sonstige Anlagen zu beseitigen, zu übersteigen oder zu erklettern
 - das Gelände in jeglicher Weise zu beschmutzen und hierzu verwendetet Gegenstände, wie z.B. Konfetti, Papierschnipsel und Papierrollen mitzubringen
 - Tiere in den Veranstaltungsort mitzubringen
10. Das Mitführen von Rucksäcken und vergleichbaren größeren Taschen ist behördlich NICHT gestattet bzw. können diese vom Sicherheitspersonal jederzeit kontrolliert werden.
11. Werbe- oder Propagandamaßnahmen jeder Art sind nur nach Bewilligung des Veranstalters gestattet
12. Stark alkoholisierte Personen können von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
13. Jeglicher Drogenkonsum wird sofort zur Anzeige gebracht.
14. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist untersagt und können vom Sicherheitspersonal abgenommen werden.

NOCKISFEST

18.-20. SEPT. 2026

MILLSTATT

15. Am gesamten Veranstaltungsgelände sind genügend Müllsäcke, Mülleimer und Müllsammelstellen verteilt/vorhanden. Die Besucher sind angehalten, u.a. zum Zwecke des Umweltschutzes, ihren Restmüll in die vorgesehenen Müllbehälter zu geben und nicht sorglos weg zu werfen
16. Alle Personen, die sich am Veranstaltungsgelände aufhalten, haben bei Betreten derselben zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter keine wie immer geartete Haftung für Schäden übernimmt, die durch bzw. in Zusammenhang mit der Durchführung einer Veranstaltung entstehen, sofern dies im Einklang mit den behördlichen Auflagen erfolgt. Insbesondere wird keine Haftung für gesundheitliche Schäden zufolge von Lärmentwicklung (z.B. überhöhter Lautstärkewerte bei Musikveranstaltungen) übernommen. Entsprechender Gehörschutz wird unentgeltlich bei den Abendkassen bereitgestellt. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab, welche durch Schäden entsteht, die Besucher untereinander verursacht haben. Weiters übernimmt der Veranstalter keine Haftung über verlorene Gegenstände oder für Gegenstände welche am Veranstaltungsgelände durch Straftäter auf kriminelle Art und Weise dem Eigentümer abhandengekommen sind.
17. Bei audiovisuellen Übertragungen bzw. (TV-) Aufzeichnungen erteilt der Besucher dem Veranstalter, bzw. der übertragenen TV-Anstalt seine uneingeschränkte Zustimmung, dass die von ihm, während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung, gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen. Veranstalter ist daher u.a. insbesondere dazu berechtigt, die Aufnahmen (sowohl Fotos als auch Video) im Ganzen oder ausschnittsweise, unverändert oder bearbeitet (z.B. foto-, oder computertechnisch bearbeitet, coloriert, retuschiert etc.) in jeder beliebigen Weise und in jeder technischen Ausführung zu benutzen bzw. an Dritte weiterzugeben.
18. Bei Absage der gesamten Veranstaltung (oder Teile davon) erfolgt keine Rückerstattung der Spesen wie Hotel, Reisekosten, Verpflegung, Versand- od. Ticketgebühren. Geringfügige oder sachlich gerechtfertigte Besetzungs- bzw. Programmänderungen sind vorbehalten und stellen keinen Grund für eine Rückerstattung des Kartenpreises dar.
19. Rückerstattungsansprüche bei Absage: Bei Anspruch können die Karten bis zu einem Monat nach dem geplanten Veranstaltungsdatum zur Refundierung auf jenem Weg retourniert werden, auf dem sie bezogen wurden - entweder in jener Verkaufsstelle, in der sie gekauft wurden oder - im Falle der Bestellung via www.nockis.at, bzw. deren Telefon, Fax oder Online-Buchungsmöglichkeiten - durch Einsenden der Originalkarten per Einschreiben an: Viertbauer Promotion GmbH, Kaltenmarkt 28, A-4656 Kirchham unter Angabe von Namen und Kontonummer, Bankinstitut, IBAN und BIC für die Rücküberweisung des gekauften Kartenwerts (ohne Spesen, siehe Pkt. 18). Die Rücknahme von Eintrittskarten bei Vorverkaufsstellen kann frühestens am übernächsten Montag nach dem Datum der Bekanntgabe der Absage einer Veranstaltung erfolgen und max. für die Dauer von einem Monat ab diesem Zeitpunkt akzeptiert werden. Im Falle einer Absage, Verschiebung oder jeder anderen Veränderung dieser Veranstaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, jene Kunden, die für diese Veranstaltung Tickets erworben haben, über diese Veränderung zu informieren. Diese Verständigung ist eine freiwillige Serviceleistung und kann telefonisch, postalisch, elektronisch per E-Mail oder SMS oder als News auf der Homepage www.nockis.at erfolgen falls die entsprechenden Kontaktdaten vorliegen.
- Sonstiges: Die vom Kunden aufgenommenen bzw. zur Auftragsdurchführung notwendigen Daten werden vom Veranstalter bzw. von den Nockis in elektronischer Form gespeichert. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz und werden für eigene Zweck bzw. zur Bewerbung in Verbindung mit den Nockis verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
20. Das Rauchen im gesamten Innenbereich des Zelts laut Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz gemäß § 12 verboten.
21. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kinder unter 6 Jahren aus Sicherheitsgründen nicht in das Veranstaltungsgelände dürfen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Spittal a. d. D. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer dieser Punkte wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, sondern durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt.

Der Veranstalter **FF - Millstatt**

